

JRA-Sitzung vom 07.11.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 18.11.2017)

Sperre für 4 Pflichtspiele

Cem Kömürücü, Harburger TB 033033 014 (CBZL 03)

Sperre für 3 Pflichtspiele

Cemal Cicek, SV Wilhelmsburg 178312 003 (Fut. CJ)
Bugra Yazici, Vorw. Wacker 133031 058 (PU15 R3)

Sperre für 2 Pflichtspiele

Karim Mouaici, VfL Pinneberg 173001 029 (Fut. AVL)
Glenn Michael Owusu, Vorw. Wacker 178307 006 (Fut. CJ)

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 17.05.2018**

Mehmet Emre Uyar, SV Eidelstedt 033003 033 (ALL 02)
Naci Erkin Bicakci, Holsatia im EMTV 033213 025 (BBZL 13)

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 17.05.2018**

Justin Schneider, Sportfreunde Pinneberg 033321 014 (CKK 21)
Ali Abassi, Wandsetal 033323 016 (CKK 23)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest 1. FC Quickborn

133514 036 (PU10 R2) vom 31.10.2017

Rasensport Uetersen 4.E – 1. FC Quickborn 3.E

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren für 1. FC Quickborn umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von einem nicht spielberechtigten Spieler wird der Verein Rasensport Uetersen 1926 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rasensport Uetersen 1926 e.V..

Begründung:

Der Spieler Azimullah Mohammadi, Rasensport Uetersen hat bereits in der 1. Runde des E-Junioren-Pokals bei der 3.E mitgewirkt. Ein Spieler kann nur für eine Mannschaft am Pokalwettbewerb teilnehmen.

Betr.: Protest Vorw. Wacker

133032 119 (PU14 R3) vom 31.10.2017

Paloma 2.C – Vorw. Wacker 2.C

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr in Höhe von € 25,00 wird dem Verein Vorw. Wacker in Rechnung gestellt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Vorw. Wacker.

Begründung:

Zur Einlegung eines Protests muss eine Protestgebühr innerhalb einer Frist von 2 Tagen nach dem Spiel entrichtet werden. Dies ist nicht geschehen, der Protest ist damit unzulässig.

Betr.: Protest SC V. M.

033326 013 (CKK 26) vom 08.10.2017

Süderelbe 4.C – SC V. M. 3.C

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für SC V. M. umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von drei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein FC Süderelbe von 1949 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Süderelbe von 1949 e.V..

Begründung:

Die Spieler Timo Klusmann, Fabian Frerichs und Justin Jarosz haben sich mit ihren Einsätzen in der 2.C-Junioren festgespielt und waren nicht spielberechtigt für die 4.C-Junioren.

Betr.: 178302 004 (Fut. CJ) vom 15.10.2017

Harburger Türk-Sport 1.C – Bramfeld 1.C

Aufgrund des Hallenverweises wird der Co-Trainer Tosun, Hakan der 3.D-Junioren von Harburger Türk-Sport von 1979 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 unter Mithaftung des Vereines Harburger Türk-Sport von 1979 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Harburger Türk-Sport von 1979 e.V..

Betr.: 033004 031 (BOL U17) vom 08.10.2017
GW Harburg 1.B – Concordia 1.B

Der Verein SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V. hat nach Aufforderung (o.g. AZ) keine Stellungnahme abgegeben. Wegen mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung wird der Verein SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V..

Betr.: 033371 014 (CKK 71) vom 03.10.2017
SC Hamm 1.C – Grünhof-Tesperhude 1.C

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird der mitgereiste Zuschauer Herr Wincenciusz der 1.C-Junioren von VfL Grünhof-Tesperhude e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 75,00 unter Mithaftung des Vereines VfL Grünhof-Tesperhude e.V. belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von VfL Grünhof-Tesperhude e.V..

Betr.: 033536 010 (EKK 36) vom 17.09.2017
FC Bingöl 12 1.E – Harburger SC 1.E

Das o.g. Spiel wurde durch Harburger SC 1.E beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.11.2017 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 5:0 Toren und 3 Punkten für FC Bingöl 12 gewertet wird.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Harburger SC von 04/07 Borussia e.V..

Betr.: 178104 006 (Fut. AJ) vom 22.10.2017
ETSV Hamburg 1.A – Condor 1.A

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Betreuer Zeller, Stefan der 1.A-Junioren von SC Condor von 1956 e.V. mit einer Verwarnung belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlicher zu verhalten.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Condor von 1956 e.V..

Betr.: 033415 008 (DBZL15) vom 24.09.2017
Lurup 3.D – Union Tornesch/Holsatia im EMTV 1.D SG

Im o.g. Spiel wurde der Spieler Sudhin Hedge eingesetzt. Dieser war zum Zeitpunkt des Spiels noch nicht spielberechtigt. Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers unter falschem Namen wird Verein SV Lurup von 1923 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 200,00 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Lurup von 1923 e.V..

Betr.: 032308 030 (MC 08) vom 04.11.2017
Harburger TB 1.C-Mäd. 7er – Viktoria Harburg 1.C-Mäd. 7er

Das o.g. Spiel wurde durch Viktoria Harburg 1.C-Mäd. 7er beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.11.2017 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 6:2 Toren und 3 Punkten für Harburger TB gewertet wird.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Viktoria Harburg von 1910 e.V..

in dem Spiel wurden Angelika Kober, Tini Hayford und Simay Özkan drei Spielerinnen eingesetzt, die sich in einer höheren Altersklasse festgespielt haben. Erlaubt ist nur der Einsatz von zwei Spielerinnen. Aufgrund des Einsatzes von einer nicht spielberechtigten Spielerin wird der Verein Harburger Turnerbund von 1865 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Harburger Turnerbund von 1865 e.V..

Betr.: 033213 025 (BBZL 13) vom 15.10.2017
Reinbek 1.B – Holsatia im EMTV 3.B

Das o.g. Spiel wurde durch Holsatia im EMTV 3.B (J2) beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.11.2017 entschieden, dass das Spiel mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Reinbek gewertet wird.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Holsatia im EMTV e. V..

Protest Holsatia im EMTV

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Holsatia im EMTV.

Begründung:

Der Protest ist nicht unterschrieben. Gem. §§ 25 und 27 RuVO muss ein Protest von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied oder Abteilungsleiter (in diesem Fall der Jugendleiter) unterschrieben werden.

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-